

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 13. Juni 2018  
– Drucksache 16/4250**

### **Geplanter Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 13. Juni 2018 – Drucksache 16/4250 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. im Zuge der Planungen des Neubaus der Justizvollzugsanstalt Rottweil auf Grundlage des Siegerentwurfs des Planungswettbewerbs alle Möglichkeiten zur Kostenoptimierung zu prüfen und in Abstimmung mit den betroffenen Ressorts umzusetzen. Einbezogen werden soll dabei auch die Passivhausbauweise einschließlich einer Wirtschaftlichkeitsberechnung über den Gebäudelebenszyklus;
  2. vor der Zustimmung des Ministeriums für Finanzen zur Weiterführung der Planung auf Grundlage der durch den Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg genehmigten Bauunterlage dem Ausschuss für Finanzen über die aktuelle Kostenprognose zu berichten;
  3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2019 zu berichten.

28. 06. 2018

Der Berichterstatter:

Manfred Kern

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/4250 in seiner 32. Sitzung am 28. Juni 2018. Für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum sind diesem Bericht als *Anlagen 1 und 2* eine Anregung des Rechnungshofs sowie ein Antrag von Abgeordneten der Grünen und der CDU beigefügt.

Der Berichterstatter legte dar, der Rechnungshof habe den geplanten Neubau der Justizvollzugsanstalt (JVA) Rottweil untersucht und schließlich einen Beschlussvorschlag unterbreitet (*Anlage 1*), über den weder mit dem Finanzministerium noch mit den Regierungsfraktionen Einigkeit erzielt worden sei. Grüne und CDU hätten deshalb einen eigenen Antrag (*Anlage 2*) eingebracht.

Der vorliegende Sonderbericht des Rechnungshofs sei einen Tag nach der Kürung des Siegerentwurfs des Planungswettbewerbs erschienen. Dies sei in der angesprochenen Situation etwas schwierig gewesen. Auch lasse sich sehr schwer nachvollziehen, wie sich der Rechnungshofbericht auswirken solle.

Die Regierungsfraktionen hätten in ihrem Antrag den Vorschlag des Rechnungshofs aufgegriffen, die Errichtung des Neubaus in Passivhausbauweise mit zu prüfen. Zu berücksichtigen sei nämlich, dass nicht nur Baukosten, sondern auch künftige strukturelle Kosten gespart werden sollten. Letzteres sei durch den Passivhausstandard möglich, da sich hierdurch die Energiekosten verringerten. Daher sollte man nicht „engstirnig“ auf den heutigen Stand der Baukosten schauen, sondern etwas weiter in die Zukunft blicken und nachhaltiger denken. Dies führe möglicherweise zu einem anderen Ergebnis.

Der Druck, zusätzliche Haftplätze zu errichten, sei vorhanden. Nach langer Suche sei unter Einbeziehung der Bürger und abgestimmt mit allen Beteiligten ein guter Standort für den Neubau der JVA Rottweil gefunden worden. Seine Fraktion hielte es für falsch, das Ganze jetzt noch einmal umzuwerfen.

Ein Abgeordneter der CDU dankte dem Rechnungshof für den umfassenden Sonderbericht. Er fuhr fort, auch sei er der Stadt Rottweil für ihre Bereitschaft, den Standort mitzutragen, dankbar. Nicht jede Kommune wolle eine Haftanstalt auf ihrer Gemarkung. Das Land habe auch erhebliche Zugeständnisse gemacht.

Sicherlich sei das vorgesehene Grundstück nicht optimal. Doch würde ein neuer Suchlauf das Verfahren um Jahre zurückwerfen. Die CDU-Fraktion stehe zu dem Neubau in Rottweil. Die zusätzlichen Haftplätze würden in der Tat dringend benötigt.

Die beteiligten Ressorts sollten noch einmal prüfen, was für eine gute, nach den neuesten Erkenntnissen errichtete JVA benötigt werde. Gewollt sei kein „Feng-Shui“-Gefängnis, sondern ein Zweckbau. Es sei sehr wichtig, dass der Landtag in die weitere Planung eng eingebunden werde. Deshalb forderten die Regierungsfraktionen die Landesregierung mit ihrem Antrag auf, dem Landtag bis zum 30. September 2019 zu berichten, wo noch Kosten gespart werden könnten. Er danke dem Justizministerium, dass es hierzu bereits konkrete Vorschläge gemacht habe.

Ein Abgeordneter der AfD betonte, an der Südwestseite des vorgesehenen Standorts in Rottweil-Esch befänden sich Artefakte in Form von Keltengräbern. Dadurch habe das ganze Baugebiet schon nach hinten verlegt werden müssen. Auch bestehe aufgrund der geologischen Voraussetzungen Dolinengefahr. Dies führe wahrscheinlich zu unerwarteten Baukosten. Ausdehnungsmöglichkeiten wiederum seien nicht vorhanden.

Der Begriff „Feng-Shui“-Gefängnis stamme nicht von seinem Vorredner, sondern von der örtlichen Presse. Wenn er deren Berichte lese und die Kostenentwicklung verfolge, habe er den Eindruck, dass dieser Begriff zutreffe.

Eine JVA sollte kein Wohlgefühlgefängnis, sondern eine Verwahranstalt für Straffällige sein. Im Vordergrund stehe die Sühne für die begangenen Taten. Daher plädiere er namens der AfD-Fraktion für einen Bau, der diesem Zweck diene. In diesem

Sinn sei auch auf eine Begrenzung der Kosten zu achten. Angesichts des zu erwartenden Anstiegs der Kriminalität müsse das Verfahren auch beschleunigt werden.

Ein Abgeordneter der SPD dankte dem Rechnungshof für den vorgelegten Sonderbericht. Er trug weiter vor, der geplante Neubau der JVA Rottweil koste voraussichtlich – Stand Oktober 2017 – 182 Millionen €. Dies entspreche einer Steigerung um 64 Millionen € gegenüber dem ursprünglichen Kostenrahmen von 118 Millionen €. Ein erheblicher Teil der Mehrkosten sei standortbezogen. Angesichts dieses Kostenanstiegs sei die Intervention des Rechnungshofs gerechtfertigt. Auch könne er das Timing der Vorlage des Sonderberichts im Verhältnis zum Planungswettbewerb nicht unbedingt sofort kritisieren.

Die SPD halte es für richtig, die Untersuchung voranzutreiben, und könne den Antrag der Regierungsfractionen mittragen. In dieser Angelegenheit schlage der Zeitdruck wahrscheinlich die Kostenseite.

Nach den Darlegungen des Berichterstatters und des Abgeordneten der CDU sei er sich allerdings nicht ganz sicher, ob beide Regierungsfractionen ihren Antrag inhaltsgleich auffassten. So interessiere ihn, ob die Passivhausbauweise nun zur Debatte stehe oder nicht. Nach Ansicht der SPD setze die Passivhausbauweise auch ein angepasstes Nutzungsverhalten voraus. Dies sei bei Gefängnisbauten aber nicht unbedingt zu erwarten.

Ein Vertreter des Rechnungshofs führte aus, es sei Zufall gewesen, dass der Sonderbericht des Rechnungshofs einen Tag nach der Kürung des Siegerentwurfs des Planungswettbewerbs vorgelegt worden sei. Der Rechnungshof habe dies nicht so vorgesehen. Zehn Tage nach der Auslobung des Wettbewerbs sei dem Rechnungshof das von ihm ein Jahr lang erbetene abgestimmte Raumprogramm der Verwaltung zugegangen. Erst damit habe der Rechnungshof über eine Grundlage für seine Prüfung verfügt.

Die Verwaltung habe bei der Standortsuche nicht sach- und fachgerecht gearbeitet. So seien, was die Kostenauswirkungen bei einer großflächigen Bebauung angehe, die Ergebnisse des seit 2009 vorliegenden geologischen Gutachtens auch im zweiten Suchlauf nicht berücksichtigt worden. Der Großteil der Kosten hänge nämlich eindeutig vom Grundstück ab. Der Rechnungshof spreche nicht von nutzungsspezifischen Mehrkosten durch eine Weiterentwicklung des Strafvollzugs. Aber durch den Boden, auf dem die Gründung vorgesehen sei, entstehe ein Mehraufwand von mindestens 20 Millionen €. Die erforderlichen Pfahlgründungen beispielsweise seien ein Kostentreiber.

Der Rechnungshof habe dargelegt, dass vier Geschosse deutlich wirtschaftlicher seien als drei. Die Regierungsfractionen wollten aber an der Dreigeschossigkeit festhalten. Ein Wettbewerb sei begrüßenswert, doch müsse auch die Bereitschaft bestehen, bei der Kostenoptimierung grundlegend so anzusetzen, dass wirklich Geld gespart werden könne. Dies sei dann der Fall, wenn das Volumen anders angeordnet werde und die Kosten für die Fundierung auf einem geologisch ohnehin schlechten Boden um mindestens 10 bis 15 % reduziert würden.

Gefangene rauchten üblicherweise am offenen Fenster und hätten das Recht auf natürliche Belüftung. Daher werde die Passivhausbauweise in den Unterkunftsgebäuden nicht möglich sein. Das Gleiche gelte für die Werkstätten. Allenfalls beim Verwaltungsbau sei die Passivhausbauweise denkbar.

Die Regierungsfractionen müssten schon mitteilen, an welcher Stelle sie sparen wollten. Andernfalls begebe man sich in eine Kostenfalle. Wenn die Planung, wie sie jetzt vorgesehen sei, nach Vorlage der Baugenehmigung umgesetzt werde, könne bereits heute mit Kosten von deutlich über 200 Millionen € gerechnet werden.

Die Ministerin für Finanzen erklärte, die Landesregierung schätze die Arbeit des Rechnungshofs sehr und habe an allen Vorschlägen, die zur Kostenoptimierung führen könnten, großes Interesse. Der möglichst effiziente Einsatz von Steuermitteln sei dem Finanzministerium sehr wichtig.

Nach ihrer Überzeugung müssten gerade beim Neubau einer JVA die Interessen der Bürgerschaft vor Ort und der Standortkommunen ernst genommen und einbezogen werden. Ihres Erachtens wäre es nahezu unmöglich, ein solches Vorhaben umzusetzen, wenn die Bevölkerung vor Ort dies nicht mittrage. Sie verweise auf Fälle, bei denen die Bürgerbeteiligung ausgeblieben sei und es schließlich in erheblichem Maß zu Protesten, Widersprüchen und Eingaben gekommen sei.

Das Finanzministerium habe in Abstimmung mit dem Staats- und dem Justizministerium eine umfangreiche Stellungnahme zu dem Sonderbericht des Rechnungshofs abgegeben. Diese Stellungnahme sei dem Sonderbericht als Anlage beigelegt. Dort könne die Position der Landesregierung nachgelesen werden.

Auf der Grundlage des Siegerentwurfs des Planungswettbewerbs würden nun die detaillierten Planungen beginnen. Dieser Entwurf solle sowohl dem Ziel eines modernen Strafvollzugs dienen als auch wirtschaftlichen Ansprüchen gerecht werden. Je detaillierter die Planungen seien, desto genauer ließen sich auch die Kosten berechnen. Das Finanzministerium sei gern bereit, dem Finanzausschuss über den Fortschritt der Planungen zu berichten.

Auch bei abgeschlossener Planung könnten sich während der Bauphase Risiken ergeben, auf die man zum Teil keinen Einfluss habe. Selbstverständlich versuche die Verwaltung, die Kosten einzuhalten. Dies gelinge in sehr vielen, aber eben nicht in allen Fällen.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Europa teilte mit, es fehlten 800 Haftplätze hier im Land. Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter habe erst kürzlich wieder die Unterbringungssituation im Vollzug beanstandet. Es bestehe also Handlungsbedarf.

Vor dem Hintergrund, dass dem Zeitfaktor zentrale Bedeutung zukomme, hielte die Landesregierung einen weiteren Suchlauf nicht für sinnvoll. Auch gäbe es nicht die Alternative und habe der intensive Prozess der Bürgerbeteiligung an dieser Stelle zum Erfolg geführt.

Nach geltender Gesetzeslage sei Ziel eines modernen Vollzugs nicht die Verwahrung, sondern die Resozialisierung. Daraus ergäben sich entsprechende Anforderungen an eine Haftanstalt.

Der Siegerentwurf habe ihn beeindruckt und sehe einen Zweckbau vor. Eine überzeugende Architektur müsse nicht im Widerspruch zu einem funktionalen und kostengünstigen Bau stehen. Die Nutzerseite sei an einer zeitnahen Realisierung des Baus interessiert. Daher halte sie es für richtig, jetzt für den vorgesehenen Standort zügig weiter zu planen und mögliche Einsparungen zu prüfen. Dazu sei die Nutzerseite bereit. Hierbei handle es sich seines Erachtens um einen konstruktiven Prozess und Dialog.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen fügte hinzu, die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung habe als Dienstleister die Aufgabe, Bauten für die Nutzer wirtschaftlich und sparsam umzusetzen. Bisher seien die Kosten für den geplanten Neubau der JVA Rottweil abstrakt geschätzt worden. Nun verfüge die Verwaltung erstmals über eine Vorstellung in Planform, wie die Anlage aussehen könne.

Der Planungswettbewerb sei ein wichtiger Meilenstein gewesen. Die Verwaltung habe bewusst ein Konzept ausgesucht, das entwickelbar sei und eine wirtschaftliche Umsetzung verspreche. Sie werde prüfen, wo es möglich sei, Kosten einzusparen und Vereinfachungen zu erzielen und gleichzeitig den Nutzerauftrag zu erfüllen.

Im Land gebe es sowohl drei- als auch viergeschossige Haftanstalten. Eine viergeschossige Bauweise gehe zum Teil darauf zurück, dass das betreffende Grundstück nicht groß genug gewesen sei und man daher habe in die Höhe bauen müssen.

Der Regierungsvertreter verwies in diesem Zusammenhang auf den Bedarf hinsichtlich Verkehrserschließung, Treppenhäusern und Aufzügen sowie auf die Aus-

sage des Justizministeriums, dass es aus vollzuglichen Gründen wirtschaftlich und funktional besser sei, wenn auf einer Ebene 60 und nicht 40 Gefangene untergebracht seien. Er fuhr fort, daher könne sich die Verwaltung derzeit nicht vorstellen, dass eine Erhöhung auf vier Geschosse von den Investitionskosten, vom Lebenszyklus und von den Betriebskosten her eine Verbesserung verspreche. Daher habe die Verwaltung gebeten, die Frage nach der Zahl der Geschosse nicht in den Beschlussvorschlag an das Plenum aufzunehmen. Bei allen anderen Punkten hingegen bestehe kein Dissens mit dem Rechnungshof.

Der Abgeordnete der CDU brachte vor, die Regierungsfractionen hätten sich ähnliche Fragen gestellt wie der Rechnungshof. Deshalb solle ihrem Antrag zufolge untersucht werden, ob es sinnvoll sei, die JVA in Passivhausbauweise zu errichten. Hierbei solle auch eine Wirtschaftlichkeitsberechnung über den Gebäudelebenszyklus einbezogen werden. Der Antrag begehre, dass alle Möglichkeiten zur Kostenoptimierung geprüft würden. Auf Hinweis des Justizministeriums hin solle auch eine Reduktion der Haftraumgröße im Regelvollzug geprüft werden, um Kosten zu sparen.

Der Abgeordnete der SPD bemerkte, nach Aussage des Vertreters des Finanzministeriums habe die Verwaltung gebeten, das Thema Geschossigkeit nicht in den Beschlussvorschlag an das Plenum aufzunehmen. Der Regierungsvertreter habe ferner erklärt, dass sich die Verwaltung von einer Erhöhung auf vier Geschosse nichts verspreche. Sein Vorredner von der CDU hingegen habe bekundet, dass alle Möglichkeiten zur Kostenoptimierung untersucht werden sollten. Wenn das Thema Geschossigkeit zwischen Rechnungshof und Landesregierung strittig sei, bitte er, zahlenmäßig zu ermitteln, was drei bzw. vier Geschosse für die Investitionskosten bedeuteten.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen zeigte auf, zum Thema Geschossigkeit stehe hier ihres Erachtens kein Widerspruch im Raum. Vielmehr verstehe die Landesregierung den Antrag der Regierungsfractionen so, dass die Planung auf der Grundlage des Siegerentwurfs fortzuführen sei. An dem darin vorgesehenen dreigeschossigen Bau würde die Landesregierung jetzt festhalten, da sie nicht erkenne, dass durch eine grundsätzliche Änderung der Gebäudestruktur Kosten gespart würden.

Vorgesehen sei, dass die Gebäudehülle einen Passivhausstandard aufweise. Dies sei nicht dasselbe wie ein klassisches Passivhaus, sondern entspreche dem Standard, wie er normalerweise auch im Landesbau zugrunde gelegt werde. Hierbei gehe es um die Frage, welche Energiekennzahlen die Gebäudehüllen hätten.

Die Landesregierung habe nie beabsichtigt, ein echtes Passivhaus zu errichten. Nach dem Antrag der Regierungsfractionen sei die Passivhausbauweise – auch mit Blick auf die Lebenszykluskosten – noch einmal zu prüfen.

Der Präsident des Rechnungshofs wies darauf hin, der Rechnungshof fordere nicht apodiktisch einen neuen Standort, sondern stelle die Frage nach der Wirtschaftlichkeit an dem jetzt vorgesehenen Standort. Dazu zähle auch die Frage, wo sich die Kosten optimieren ließen. Der Rechnungshof sehe erhebliche Optimierungsmöglichkeiten eher in der Baustruktur und deren Gestaltung. Deshalb plädiere er dafür, die Kosten einer viergeschossigen Bauweise denen einer dreigeschossigen gegenüberzustellen.

Erfahrungsgemäß bestehe die Tendenz, dass die Kosten stringent nach oben gingen, wenn – wofür er durchaus Verständnis habe – auf der Grundlage eines Siegerentwurfs gearbeitet werde. Diese Kostensteigerung sei fast zwangsläufig, wenn man bei der Optimierung der Wirtschaftlichkeit einen elementaren Punkt nicht betrachten wolle.

Das Grundstück, auf dem jetzt gebaut werden solle, bedinge schon allein in der Gründungsphase Mehrkosten. Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung müsse auch darüber nachgedacht werden, wo sich diese Mehrkosten kompensieren ließen.

Der zuerst zu Wort gekommene Vertreter des Rechnungshofs ergänzte, in der einschlägigen Landesrichtlinie heiße es: „zweckmäßige dreigeschossige Bebauung“. Darin stehe auch, dass Wohnbereiche viergeschossig ausgeführt werden könnten. Darauf habe der Rechnungshof reflektiert.

Ein viergeschossiges Gebäude habe eine kleinere Außenhülle und eine geringere Dachfläche als ein dreigeschossiges und verbrauche langfristig weniger Energie. Die Ausdehnung eines dreigeschossigen Gebäudes sei wesentlich größer als die eines viergeschossigen, sodass mehr Treppenhäuser benötigt würden. Insofern werde nichts eingespart, zumal auch Fluchtwege erforderlich seien. Daher unterstütze er den Vorschlag des Rechnungshofpräsidenten, die Kosten einer viergeschossigen Bauweise denen einer dreigeschossigen gegenüberzustellen.

Ein Abgeordneter der CDU unterstrich, der Abgeordnete der AfD habe zuvor von schwierigen geologischen Voraussetzungen am Standort Rottweil-Esch gesprochen und damit angedeutet, dass Mehrkosten entstünden. Dies sollte nicht im Raum stehen bleiben. Zum anderen sei darauf hinzuweisen, dass dem Entwurfsplaner ein Kostenrahmen vorgegeben werde.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Europa brachte zum Ausdruck, der Siegerentwurf sehe 60 Haftplätze auf einer Etage vor. Diese könnten mit einer Aufsicht überwacht werden und seien aus Nutzersicht im Betrieb optimal. Vier Etagen mit jeweils einer kleineren Zahl an Haftplätzen wären aus betrieblicher Sicht hingegen negativ. Es handle sich um einen Schichtbetrieb rund um die Uhr, sodass nicht nur eine Person mehr benötigt würde.

Diese Punkte hätten auch im Bürgerbeteiligungsprozess eine Rolle gespielt. Der Oberbürgermeister der Stadt Rottweil habe deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die Stadt im Wege der Bauleitplanung auf die Einhaltung all dessen achten werde, was zuvor besprochen worden sei.

Das Justizministerium sei bereit, über Themen wie Haftraumgröße, Größe einer Wohngruppe und Zahl der barrierefreien Haftplätze mit dem Ziel einer Optimierung nachzudenken. In dieser Hinsicht sehe das Ministerium noch Potenzial.

Der Abgeordnete der SPD machte darauf aufmerksam, von berufsständischer und gewerkschaftlicher Seite werde eine Aufsicht für 60 Haftplätze nicht immer mitgetragen. Dies sei für eine Vollzugsperson ziemlich viel. Insofern werde sich eine strittige Situation ergeben, allerdings nicht nur in Rottweil.

Er sei sich sicher, dass sich hinsichtlich der Frage „Drei- oder viergeschossige Bauweise“ das funktionale Argument durchsetzen werde, das der Ministerialdirektor genannt habe, falls kein großer Unterschied zwischen den Kosten bestehe. Dennoch halte er es für richtig und bitte um die entsprechende Zusage, dass die Investitionskosten aus drei- und aus viergeschossiger Bauweise einander gegenübergestellt würden. Wenn diese Zusage nicht erfolge, würde er seine Bitte zum Antrag erheben.

Der Vertreter des Ministeriums für Finanzen gab bekannt, die Standortspezifika seien bekannt gewesen. Man habe Probebohrungen durchgeführt. Beim Suchlauf habe für alle Grundstücke eine Prognose über deren Bebaubarkeit vorgelegen. In der Folge seien auch Grundstücke als unbebaubar ausgeschlossen worden. Die Verwaltung habe auch die Sonderkosten geschätzt.

Im Architektenvertrag werde, wie in jedem Vertrag der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung, selbstverständlich eine Kostenobergrenze formuliert.

Es wäre nicht so einfach, aus drei Geschossen vier zu machen. Damit würde auch in die Struktur eingegriffen. Auch wäre dafür planerisch ein gewisser zeitlicher und kostenmäßiger Aufwand erforderlich.

Eine Abgeordnete der Grünen hob hervor, die beiden Regierungsvertreter hätten dargelegt, weshalb die vorgesehene dreigeschossige Bauweise sinnvoll sei. Daher hielte sie eine Überprüfung dieser Bauweise nicht für zielführend. Eine Entscheidung für die viergeschossige Bauweise hätte zeitlich und kostenmäßig erhebliche Konsequenzen. Die Punkte, die jetzt überprüft werden sollten, seien ausreichend.

Der Abgeordnete der SPD beantragte, in Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags der Regierungsfractionen (*Anlage 2*) vor dem abschließenden Strichpunkt einzufügen: „sowie eine Gegenüberstellung der Investitionskosten aus drei- und aus viergeschossiger Bauweise“.

In dieser erweiterten Fassung lehnte der Ausschuss den Antrag der Regierungsfractionen sodann mehrheitlich ab. Dem Antrag in der ursprünglichen Fassung (*Anlage 2*) wurde hingegen einstimmig zugestimmt.

11. 07. 2018

Manfred Kern

## **Anlage 1**

### **Rechnungshof Baden-Württemberg**

#### **Anregung**

#### **für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen**

#### **zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 13. Juni 2018 – Drucksache 16/4250**

#### **Sonderbericht „Geplanter Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil“**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 13. Juni 2018 – Drucksache 16/4250 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. die Wirtschaftlichkeit des gewählten Standorts Rottweil-Esch kritisch zu prüfen;
  2. alle Möglichkeiten zur Kostenoptimierung zu nutzen, und die vorgesehene Beschränkung auf drei Geschosse sowie die Passivbauweise kritisch zu hinterfragen;
  3. vor Etatisierung und Auftrag zur Weiterplanung den Landtag über die Kostenprognose der genehmigten Bauunterlage zu unterrichten;
  4. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2019 zu berichten.

Karlsruhe, den 25. Juni 2018

gez. Ria Taxis

gez. Armin-Hagen Berberich



## **Anlage 2**

Zu TOP 2  
32. FinA / 28. Juni 2018

### **Landtag von Baden-Württemberg 16. Wahlperiode**

#### **Antrag**

**der Abg. Thekla Walker u. a. GRÜNE und  
der Abg. Tobias Wald u. a. CDU**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 13. Juni 2018  
– Drucksache 16/4250**

#### **Geplanter Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 13. Juni 2018 – Drucksache 16/4250 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. im Zuge der Planungen des Neubaus der Justizvollzugsanstalt Rottweil auf Grundlage des Siegerentwurfs des Planungswettbewerbs alle Möglichkeiten zur Kostenoptimierung zu prüfen und in Abstimmung mit den betroffenen Ressorts umzusetzen. Einbezogen werden soll dabei auch die Passivhausbauweise einschließlich einer Wirtschaftlichkeitsberechnung über den Gebäudelebenszyklus;
  2. vor der Zustimmung des Ministeriums für Finanzen zur Weiterführung der Planung auf Grundlage der durch den Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg genehmigten Bauunterlage dem Ausschuss für Finanzen über die aktuelle Kostenprognose zu berichten;
  3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2019 zu berichten.

28. 06. 2018

Walker, Bay, Manfred Kern, Lindlohr, Dr. Rösler, Saebel, Salomon GRÜNE  
Wald, Klein, Kößler, Mack, Paal, Dr. Schütte CDU